



► Nr. VO/2018/05789
öffentlich

Lübeck, 09.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Hansestadt Lübeck - Jahresabschluss 2012

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2012 mit einem Jahresfehlbetrag von -17.637.711,08€ (gem. Ergebnisrechnung) und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von -88.177.438,67€ (Bilanz) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -17.637.711,08€ ist vorzutragen.
- 3) Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 08.02.2018 abschließend beraten wurde (VO/2018/05656) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
da nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik soll der Jahresfehlbetrag aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein solcher Ausgleich nicht mehr möglich ist, ist der verbleibende Fehlbetrag nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorzutragen.
Bei der Erstellung der inzwischen vorliegenden Folgejahresabschlüsse musste von dieser vorgegebenen Beschlussfassung ausgegangen werden.

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe